Kreistagsdrucksache Nr. 019/24

AZ. GB4/43

Tagesordnungspunkt

Straßenbau: Ersatzbeschaffung eines Mähgeräts für die Straßenmeisterei Rottenburg

Zur Beratung im

Ausschuss für Verwaltung, Klimaschutz und Technik (öffentlich) Beschluss am 06.03.2024

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Beschaffung einer Mähraupe auszuschreiben und bis zu einer Angebotssumme von 120.000 € zu vergeben.

Sachverhalt:

Die Straßenmeisterei des Landkreises Tübingen unterhält derzeit rund 380 km an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen im Landkreisgebiet. Im Zuge dieses Straßennetzes sind circa 850 km Bankette und Böschungen, 130 Brücken, 40 Stützmauern und 36 Abwasserbehandlungsanlagen zu pflegen und zu unterhalten. Ein wesentlicher Aufgabenschwerpunkt der Straßenmeisterei besteht in den Mäharbeiten entlang der zu unterhaltenden Straßen und Flächen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit und zur Einhaltung naturschutzrechtlicher Vorgaben.

Im Zuge der Optimierung des Straßenbetriebsdienstes in Baden-Württemberg wurden vom Verkehrsministerium neue Vorgaben hinsichtlich der Verringerung der Anzahl der Mähgänge und zur Förderung der Biodiversität entlang des klassifizierten Straßennetzes (Bundes-, Landes-, und Kreisstraßen) eingeführt. Der Landkreis Tübingen hat infolge dieser Vorgaben die gesamte Mähkonzeption angepasst. Mit dem Ziel einer möglichst effizienten und wirtschaftlichen Aufgabenerledigung werden nun im Rahmen der neuen Mähkonzeption die vorhandenen Fahrzeuge nach Ablauf ihrer Nutzungsdauer schrittweise ersetzt, sofern eine Instandsetzung nicht mehr wirtschaftlich darstellbar und sinnvoll ist (vgl. hierzu auch die weiteren Ausführungen in KTDS 021/24).

Für das Jahr 2025 ist in diesem Zusammenhang die Ersatzbeschaffung eines hangtauglichen Böschungsmähfahrzeugs vorgesehen, welches bislang neben weiteren Einsatzbereichen insbesondere an steilen Böschungsbereichen und schwer zugänglichen Flächen eingesetzt wurde, die sonst nur mit unverhältnismäßigem Personalaufwand händisch mit Motorsäge oder Freischneider gepflegt werden könnten.

1. Zu ersetzendes Fahrzeug

Fabrikat:	Reform
Fahrzeugtyp:	Böschungsmähfahrzeug mit angebautem Mähgerät
Motorart:	Diesel
Erstzulassung:	19.04.2011
Betriebsstunden:	ca. 8.000 Stunden

Das vorhandene Böschungsmähfahrzeug weist nach 13 Jahren Nutzung eine Laufleistung von rund 8.000 Betriebsstunden auf und hat somit die in diesem Bereich übliche Nutzungsdauer von ca.10 Jahren mittlerweile deutlich überschritten. Sowohl das Fahrzeug als auch das angebaute Mähgerät weisen erhebliche alters- und verschleißbedingte Mängel auf. Im Winter 2022/2023 wurde das Fahrzeug nach einem Achsgetriebeschaden notdürftig instandgesetzt. Diese Instandsetzung war zwingend erforderlich, da auf den Einsatz des Böschungsmähfahrzeugs für die Gewährleistung der Verkehrssicherheit und auch für die gesetzlich vorgeschriebene Vegetationspflege von Ausgleichsmaßnahmen kurzfristig nicht verzichtet werden konnte. Zwischenzeitlich sind erneute alters- und verschleißbedingte Schäden am Fahrzeug aufgetreten, die eine umfassende und nicht mehr wirtschaftlich darstellbare Reparatur erfordern würden.

2. Beschaffung einer Mähraupe

a) Künftige Einsatzbereiche

Aufgrund der langen Nutzungsdauer und der oben beschriebenen Verschleißerscheinungen soll nun zeitnah die Ersatzbeschaffung eines für die künftig benötigten Einsatzzwecke (steile Böschungsbereiche und schwer zugängliche Flächen) geeigneten Fahrzeugs erfolgen. Um die Zeit bis zur Lieferung im Jahr 2025 zu überbrücken, werden im Jahr 2024 die Einsätze auf ein temporär vertretbares Maß reduziert, Arbeiten ggf. teilweise händisch durchgeführt und zusätzliche zwingend erforderliche Einsätze bei Bedarf fremdvergeben.
Für die künftige Umsetzung der Mähkonzeption ist kein 1-zu-1-Ersatz des bisherigen Böschungsmähfahrzeugs erforderlich, welches einschließlich der benötigten Ausstattung derzeit einen Anschaffungspreis von ca. 180.000 € aufweist. Stattdessen soll eine ferngesteuerte Mähraupe beschafft werden, die in der Anschaffung mit voraussichtlich ca. 80.000 € deutlich preiswerter liegt.

Hintergrund ist, dass künftig insbesondere der im Jahr 2023 in Auftrag gegebene neue Geräteträger mit Mähausstattung „Energreen Alpha“ (KTDS 089/23) neben dem weiterhin vorhandenen Unimog die bisherigen Mäheinsätze an den Banketten abdeckt.

Dementsprechend ist für das ausgemusterte Böschungsmähfahrzeug nur noch dort eine Ersatzlösung erforderlich, wo Unimog und Energreen aufgrund von Fahrwegen, Reichweite des Mäharms oder der Größe der zu bearbeitenden Fläche ungeeignet sind. Dies ist insbesondere bei sehr steilen Böschungen, engen Passagen und zu pflegenden Ausgleichsmaßnahmen abseits der Straße der Fall. Für diese Einsatzzwecke ist eine ferngesteuerte Mähraupe optimal geeignet. Dies auch vor dem Hintergrund, dass die Straßenmeisterei bereits seit einigen Jahren über ein vergleichbares Gerät verfügt und in den beabsichtigten Einsatzbereichen damit sehr gute Erfahrungen gemacht hat (vgl. KTDS 140/17). Diese schon vorhandene Mähraupe ist bereits heute voll ausgelastet und kann daher künftig nicht die oben beschriebenen Flächen, die bislang vom nun zu ersetzenden Reform-Fahrzeug gemäht wurden, übernehmen.

b) Vorteile einer Mähraupe

Die Mähraupe bietet für den vorgesehenen Einsatzzweck neben dem reinen Kostenfaktor mehrere Vorteile gegenüber einem Böschungsmähfahrzeug. Der ausfahrbare Raupenantrieb und der niedrige Schwerpunkt ermöglichen den Einsatz in sehr steilen Hanglagen. Ein weiteres Einsatzgebiet liegt in der Gehölzpflege, da verschiedene Anbaugeräte angebracht werden können und die Raupe aufgrund ihrer geringen Größe zielgerichtet in engen Bereichen arbeiten und somit ganzjährig eingesetzt werden kann. Durch den Einsatz von Raupen anstelle von Rädern wird nicht nur die Wendigkeit verbessert, sondern zudem auch der Bodendruck während der Mäharbeiten reduziert.

In Bezug auf den Arbeitsschutz bietet die Mähraupe weitere Vorteile für die Mitarbeitenden.

Aufgrund der Fernsteuerung ist insbesondere auch in steilem Gelände eine sichere Bedienung gewährleistet, wo im Extremfall das Abrutschen der Raupe im Gegensatz zu anderen Fahrzeugen keine Verletzungen bei Mitfahrern verursachen kann. Zudem hat der Mitarbeitende durch die Bedienung von außen eine bessere Übersicht über das gesamte Arbeitsumfeld. Dadurch werden nicht nur andere Verkehrsteilnehmer besser geschützt, sondern auch das Risiko von Schäden an Stromverteilerkästen, Schutzplanken oder anderen Straßeneinrichtungen durch verbesserte Sichtverhältnisse reduziert.

c) Alternative Antriebsformen

Die Verfügbarkeit alternativer Antriebe im Bereich der Mähraupen wurde geprüft. Derzeit gibt es einen Anbieter am Markt, der seit 2023 die E-Variante einer Mähraupe anbietet. Diese Mähraupe eignet sich jedoch aufgrund ihrer Leistungsdaten und der verfügbaren Anbaugeräte rein für standardisierte Mäharbeiten. Der Einsatz einer Akku-Ladung ist derzeit auf 4 Stunden begrenzt. Der Ladevorgang erfordert 8 Stunden.
Für die Arbeiten im Straßenbetriebsdienst werden mit Mähraupen neben den reinen Mäharbeiten auch teilweise schwerere Arbeiten wie Gehölzpflege oder andere forstwirtschaftliche Tätigkeiten durchgeführt. Die für diese Arbeiten notwendigen Anbaugeräte werden für die derzeit erhältliche E-Mähraupe jedoch nicht angeboten.

Nach Prüfung der alternativen Antriebe für Mähraupen wird die Beschaffung einer dieselbetriebenen Variante von der Verwaltung empfohlen.

2. Kosten

Die Kostenermittlung basiert auf einer aktuell durchgeführten Markterkundung bei verschiedenen Herstellern. Es handelt sich dabei um Orientierungswerte, die kurzfristige Preisentwicklung oder sonstige besondere Umstände nicht vollständig abbilden können. Nachfolgend werden die voraussichtlichen Beschaffungskosten für ein Böschungsmähfahrzeug und einer Mähraupe gegenübergestellt:

	a) Böschungsmähgerät	**b) Mähraupe**
Gesamtkosten ca. (brutto)	**180.000 €**	**100.000 €**

Um auf kurzfristige Preisentwicklungen und sonstige Unwägbarkeiten im Rahmen der zu erfolgenden Ausschreibung reagieren zu können, soll die Verwaltung gemäß dem Beschlussvorschlag zur Auftragsvergabe bis zu einem Angebotspreis von 120.000 € ermächtigt werden. Dies entspricht einem Zuschlag von 20% und somit dem bisherigen Vorgehen bei der Auftragsvergabe von Bauleistungen für Straßenbaumaßnahmen. Sollte das Ausschreibungsergebnis wider Erwarten über 120.000 € liegen, wird die Ausschreibung aufgehoben und erneut durchgeführt.

3. Zusammenfassung und Empfehlung

In Anbetracht der Nutzungsmöglichkeiten der Mähraupe, der Kostenersparnis zwischen der Beschaffung einer Mähraupe und einem Böschungsmähfahrzeug (Differenz ca. 80.000 €), der erhöhten Arbeitssicherheit und den bisherigen positiven Erfahrungen mit der vorhandenen Mähraupe, empfiehlt die Verwaltung vorliegend die Beschaffung einer Mähraupe.

Ein Verzicht der Beschaffung würde dazu führen, dass diese Mäharbeiten dauerhaft an Fremdunternehmen vergeben werden müssten und langfristig mit erheblichen Mehrkosten

zu rechnen wäre.

Die Ausschreibung soll im Frühjahr 2024 veröffentlicht werden. Es wird derzeit mit einer Lieferzeit von ca. 12 – 18 Monaten gerechnet.

4. Zuständigkeit:

Der VTKA ist nach § 5 Abs. 3 Nr. 14 der Hauptsatzung zuständig für den Erwerb und die Veräußerung von beweglichem Vermögen von mehr als 100.000 € bis zu 1.000.000 € im Einzelfall. Da es sich bei der Kostenermittlung von 100.000 € zunächst um einen Orientierungswert handelt, wird im vorliegenden Fall von einer Zuständigkeit des VTKA und nicht von einer Verwaltungszuständigkeit ausgegangen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Auszahlungen für die Beschaffung der Mähraupe fallen erst im Haushaltsjahr 2025 an und müssen bei der Haushaltsplanung 2025 im Finanzhaushalt entsprechend berücksichtigt werden.

Aufgrund der langen Lieferzeit muss die Auftragsvergabe bereits in 2024 erfolgen. Hierzu wird die vorhandene Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 300.000 € für die Fahrzeug- und Gerätebeschaffung (Haushaltsplan 2024, Finanzhaushalt, TTH 4, Produktgruppe Kreisstraßen, Seite 234, Zeile 9 in Sonstige Maßnahmen) teilweise in Anspruch genommen.

Durch den Verkauf des Altfahrzeugs ist mit einem Erlös von rund 10.000 € zu rechnen. Diese Einnahmen werden bei der Haushaltsplanung 2025 berücksichtigt.